

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Webseite unter:

[www.consectra.de](http://www.consectra.de)



Sie haben Fragen zum Thema oder wollen sich diesbezüglich beraten lassen? Kontaktieren Sie uns telefonisch unter:

**+49.781.203588-00**

oder per E-Mail an:

[info@consectra.de](mailto:info@consectra.de)

Unsere Firmenadresse:

**consectra GmbH  
Im Unteren Angel 13  
77652 Offenburg**

**Datenschutz**

## **Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung**



**Sicherstellen des Datenschutzes  
durch interne oder externe  
Datenschutzbeauftragte**

 **consectra**  
**mit-Sicherheit ein guter Partner**

 **consectra**  
**mit-Sicherheit ein guter Partner**

## Was ist ein Datenschutzbeauftragter?

Ein Datenschutzbeauftragter ist für die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in einer Organisation verantwortlich und berät diesbezüglich die Geschäftsleitung bei der Umsetzung. Dafür benötigt diese Person die entsprechende Fachkenntnis und Qualifikation. Der Organisation bleibt dabei die Wahl, ob sie einen innerbetrieblichen Mitarbeiter oder eine externe Person als Datenschutzbeauftragten bestellt.

## Wer benötigt einen Datenschutzbeauftragten?

Ein Datenschutzbeauftragter muss nach Vorgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beschäftigt werden, wenn mehr als neun Mitarbeiter ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut sind. Dazu gehören auch Mitarbeiter, die nur zeitweise mit dieser Art Daten arbeiten, z.B. Praktikanten, Auszubildende und Teilzeitkräfte. Aktuell werden diese Vorgaben durch den Gesetzgeber an die Europäische Datenschutzgrundverordnung angepasst, welche bis Juni 2018 deutlich weitergehende Maßnahmen vorsieht.

## Was ist der Unterschied zwischen internen und externen Datenschutzbeauftragten?

Ein interner Datenschutzbeauftragter ist Mitarbeiter der eigenen Organisation. Dadurch kennt er bereits die Abläufe und Menschen innerhalb des Unternehmens. Ein externer Datenschutzbeauftragter ist eine organisationsfremde Person, die mit der Umsetzung des Datenschutzes beauftragt wird. Somit muss kein interner Mitarbeiter eine zusätzliche Funktion übernehmen.

## Ausbildung zum internen Datenschutzbeauftragten

Ein interner Datenschutzbeauftragter muss entsprechend seiner Funktion und den gesetzlichen Anforderungen ausgebildet werden (§4 Abs.2 BDSG). Dies beinhaltet neben technischen auch juristische Kenntnisse. Unsere Ausbildung zum internen Datenschutzbeauftragten umfasst daher die Themengebiete:

- Datenschutz und Informationssicherheit
- Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
- Sicherheitsmanagement (Standards, Werkzeuge, Methoden)
- Praktische Umsetzung des Datenschutzes
- Datenschutz und Ausland
- Arbeitnehmerdatenschutz und Mitbestimmung
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

## Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten

Kann oder will eine Organisation keinen internen Datenschutzbeauftragten bestellen, so kann sie auf die Unterstützung durch Dritte zurückgreifen. Dadurch können sich die internen Mitarbeiter auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, ohne dass der Datenschutz vernachlässigt wird. Die consectra GmbH arbeitet zu diesem Zweck mit der Rechtsanwaltskanzlei Kleine zusammen. Diese Kooperation ermöglicht uns, fachliche, organisatorische und rechtliche Aspekte des Datenschutzes zu vereinen.

Rechtsanwälte  
**KLEINE**